

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Erlebnisbad der Gemeinde Ainring

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Satzung über die Benutzung des Erlebnisbades der Gemeinde Ainring vom 16.04.2014 erlässt die Gemeinde Ainring folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

für das Erlebnisbad der Gemeinde Ainring vom 24. Januar 2023.

§ 1 Gebührensätze

§ 4 der Gebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Familienkarte (<u>§ 2 Abs. 3 dieser Satzung</u>)	160,00 €
Familienkarte im Vorverkauf (<u>§ 2 Abs. 6 dieser Satzung</u>)	140,00 €
Familienkarte für Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte	115,00 €
Saisonkarte für Erwachsene	80,00 €
Saisonkarte für Erwachsene im Vorverkauf	70,00 €
Ermäßigte Saisonkarte (<u>§ 2 Abs. 9 dieser Satzung</u>)	55,00 €
Ermäßigte Saisonkarte im Vorverkauf	45,00 €
Einzeleintritt für Erwachsene	5,70 €
Einzeleintritt ermäßigt	3,50 €
Abendkarte ab 16 Uhr	4,00 €
Abendkarte ab 16 Uhr ermäßigt	3,00 €
Zwölferkarte	58,00 €
Zwölferkarte ermäßigt	35,00 €
Auswärtige Schulgruppen je Person	2,50 €
Kinder unter sechs Jahren	0,00 €

§ 2 Weitere Gebühren

§ 5 der Gebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für die Schulen der Gemeinde Ainring wird bei Durchführung des Schwimmunterrichts innerhalb der Schul- bzw. Unterrichtszeit (Schulschwimmen) keine Gebühr erhoben.
- (2) Liege je Tag 5,00 €
- (3) Plastikball Verkauf je Stück 1,50 €
- (4) Miete Garderobenschrank je Saison 40,00 €
- (5) Pfand für Garderobenschrank 40,00 €
- (6) Pfand f. Saison-/12er Karte je Stück 2,00 €

Für Verunreinigungen oder Beschädigungen kann eine Reinigungs- oder Instandsetzungsgebühr in Höhe des erforderlichen Kostenaufwands erhoben werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ainring, den 06.05.2025
Gemeinde Ainring
Martin Öttl, Erster Bürgermeister

